

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 16/2008

Sitzung vom 7. Mai 2008

687. Motion (Klassengrössenbremse)

Kantonsrätin Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, Kantonsrat Johannes Zollinger, Wädenswil, und Kantonsrätin Corinne Thomet-Bürki, Kloten, haben am 14. Januar 2008 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Lehrpersonalgesetz dahingehend zu ändern, dass grundsätzlich keine Klassen gebildet werden dürfen, welche die Klassengrösse gemäss §21 Volksschulverordnung überschreiten. Ist in einer Gemeinde eine entsprechende Klassenbildung im Rahmen der ordentlichen Zuteilung der Vollzeitseinheiten unter Beachtung angemessener Verhältnisse nicht möglich, sind zusätzliche Vollzeitseinheiten zuzuteilen. Diese sind durch den Kanton im Rahmen des Pools mit Vollzeitseinheiten zu bewilligen und einzusetzen.

Begründung:

Die Entwicklung der Klassengrösse hat gezeigt, dass die Zahl der sehr grossen Klassen als Folge der Sanierungsmassnahmen 04 stark angestiegen ist. Damit diese Entwicklung gestoppt werden kann, braucht es gesetzgeberische Massnahmen. Durch die Schaffung einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage ist sicherzustellen, dass zu Beginn des Schuljahres die Bildung von sehr grossen Klassen vermieden werden kann. Mit einer solchen «Klassengrössenbremse» besteht für die kantonal und kommunal verantwortlichen Behörden die Verpflichtung, über-grosse Klassen zu verhindern. Sofern das nicht im Rahmen der zuge-sprochenen Vollzeitseinheiten (Zahl einer Gemeinde zur Verfügung stehen-der Lehrpersonalstellen) möglich ist, sind diese durch den Kanton im Rahmen des Pools zu bewilligen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, Johannes Zollinger, Wädenswil, und Corinne Thomet-Bürki, Kloten, wird wie folgt Stellung genommen:

Im Rahmen des Sanierungsprogrammes 04 wurde die durchschnittliche Klassengrösse um eine Schülerin bzw. einen Schüler erhöht (Massnahme San04.216). Dagegen wurde in der Folge eine Volksinitiative ein-

gereicht. Der Kantonsrat stimmte am 5. November 2007 einem Gegenvorschlag zur Initiative zu, der vorsieht, einen Drittel dieser Massnahme rückgängig zu machen (vgl. Vorlage 4234c, Änderung des Lehrpersonalgesetzes, Stellenplan). Die Volksinitiative wurde daraufhin zurückgezogen (vgl. ABI 2008, S. 265).

Am 11. Juli 2007 verabschiedete der Regierungsrat die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (LS 412.103) und änderte die Lehrpersonalverordnung vom 19. Juli 2000 (LPVO, LS 412.211). In diesem Rahmen beschloss der Regierungsrat die Schaffung eines so genannten Gestaltungspools (§ 2c Abs. 3 LPVO). Den Gemeinden werden damit zusätzlichen Lehrerstellen (Vollzeiteinheiten, VZE) zugeteilt, die sie zur Entlastung von Lehrpersonen mit besonderen Aufgaben, zur Erhöhung des Schulleitungspensums oder zur Klassenbildung einsetzen können.

Die Umsetzung der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen erfolgt gestaffelt ab dem Schuljahr 2008/09. Die Umsetzung der Änderung des Lehrpersonalgesetzes ist auf das Schuljahr 2009/10 vorgesehen.

Mit diesen beiden Massnahmen werden insgesamt über 300 zusätzliche Lehrerstellen (VZE) geschaffen. Als Folge davon wird nicht nur die durchschnittliche Klassengrösse sinken, sondern auch die Zahl der Klassen mit überdurchschnittlich hohen Schülerbeständen wird sich verringern. Es ist deshalb nicht angezeigt schon vor der Umsetzung der erwähnten Gesetzes- und Verordnungsänderung, das Lehrpersonalgesetz erneut zu ändern.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 16/2008 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi